

Zusammenfassung über das Vorgehen mit Akku-Geräten vs. Rettungsgerät mit Hydraulikaggregat gem. HB-Besprechung THL am 26. März 2019

Nachdem der G-TRF (5) dem Gruppenkommandanten „**Beleuchtung aufgebaut**“ gemeldet hat und alle Trupps den Aufbau der Geräte beendet und ihre Einsatzpositionen eingenommen haben, gibt der Gruppenkommandant den Befehl an den Rettungstrupp:

LAGE: **eingeklemmter Fahrer im PKW**

DURCHFÜHRUNG: **RTR: Menschenrettung mit Spreizer und Schere über die Fahrertüre durchführen**

Noch Fragen? Durchführen!

Der RTRF wiederholt den Befehl und gibt dem MA2 den Befehl: „**Hydraulik-Pumpe ein!**“.

Bei Akkugerät: Der RTRF wiederholt den Befehl und spricht „**Akkugerät ein**“

Wenn der Befehl des RTR-F „Hydraulikpumpe ein!“ vom MA2 ausgeführt wurde, wird durch den Hauptbewerter und den Bewerter 2 die Zeit gestoppt.

Bei Akkugerät: **RTRF und RTRM nehmen nachdem der RTRF „Akkugerät ein“ gesprochen hat, ihre Geräte auf und schalten sie ein (Aktivieren). Wenn die Geräte eingeschaltet (Aktiviert) sind, wird durch den Hauptbewerter und den Bewerter 2 die Zeit gestoppt.**

Alle Befehle und Kommandos müssen vor der Ausführung durch Wiederholung bestätigt werden.

Leistungsprüfung nach der Zeitmessung

Nachdem die Hydraulikpumpe durch den MA2 eingeschaltet wurde nimmt der RTR-F den Spreizer auf und geht zusammen mit dem R-TRM, der die Schere aufnimmt, vor.

Bei Akkugerät: **RTRF und RTRM gehen mit aufgenommenem und aktiviertem Spreizer/Schere vor.**

Nach Erreichen der Einsatzposition muss der Rettungstrupp den Augenschutz oder das Helmvisier heruntergeklappt haben. Er öffnet der R-TRF den Spreizer bis zum äußersten Anschlag. Anschließend gibt er dem MA2 den Befehl: „**Ventil auf Schere umstellen!**“

Bei Akkugerät: **spricht RTRF „Schere zum Einsatz“**

Der R-TRM öffnet nun die Schere ganz und schließt sie anschließend bis zum Anschlag. Der Gruppenkommandant gibt den Befehl: „**Einsatz beendet!**“

Der R-TRM öffnet die Schere bis in die Grundstellung / Ausgangslage. Der R-TRF gibt den MA 2 den Befehl: „**Ventil auf Spreizer umstellen!**“

Bei Akkugerät: **entfällt dieser Befehl**

Der R-TRF schließt daraufhin den Spreizer und öffnet ihn wieder bis zur Grundstellung (0,5-1 cm offen). Der Rettungstrupp geht mit den hydraulischen Rettungsgeräten zum Ausgangspunkt auf Höhe der Hydraulik-Pumpe zurück und legt die Geräte ab.

Bei Akkugerät: Der RTRF schließt den Spreizer und öffnet ihn wieder bis zur Grundstellung (0,5-1 cm offen). Der Rettungstrupp geht mit den hydraulischen Rettungsgeräten zum Ausgangspunkt auf Höhe der Bereitstellungsplane zurück.

Der Gruppenkommandant gibt den Befehl: „**Hydraulik-Pumpe - aus!**“

Bei Akkugerät: Der GRKDT gibt den Befehl „**Akkugerät aus**“ worauf hin der RTRF und RTRM die Geräte abschalten und ablegen. Bei Verwendung eines Kombigerätes ist die Tätigkeit sinngemäß auszuführen. Es hat sowohl R-TRF als auch R-TRM eine ganze Bewegung durchzuführen.

Da die Bewegung von Spreizer und Schere außerhalb der Zeitnehmung erfolgt entsteht kein zeitlicher Nachteil für Gruppen, welche ein langsameres hydraulisches Rettungsgerät haben. Dennoch muss die Tätigkeit des Rettungstrupps nach dem erteilten Befehl ohne Zeitverzögerung und in einem Fluss bis zum Befehl „Hydraulikpumpe aus“ durchgeführt werden. Wenn der Rettungstrupp (1 + 2) seine Aufgaben abgeschlossen und die Geräte abgelegt hat sowie der Befehl des Gruppenkommandanten „Hydraulikpumpe aus!“ vom MA2 ausgeführt wurde und der MA2 wieder aufrecht in seiner Endposition steht, ist der praktische Aufbau beendet.

Bei Akkugerät: Wenn der Befehl des Gruppenkommandanten „**Akkugerät aus**“ gegeben wurde und der Rettungstrupp (1 + 2) die Geräte abgeschaltet und abgelegt hat, sowie der RTRF und RTRM aufrecht stehen, ist der praktische Ablauf beendet.

Alle Befehle und Kommandos müssen vor der Ausführung durch Wiederholung bestätigt werden.

Nach dem Befehl des Gruppenkommandanten an den MA1 „Wasser halt, Stromerzeuger aus!“ wird durch die Bewerber der Aufbau von vorne nach hinten kontrolliert und die Bewertung vorgenommen. Der Hauptbewerter kontrolliert von der „Einsatzstelle“ bis einschließlich Stromerzeuger; anschließend der Bewerber 1 die Absicherung der Einsatzstelle. Bei der Kontrolle jedes Abschnittes gehen jew. beide Bewerber und der Gruppenkommandant mit. Die Fehler werden dem Gruppenkommandanten bekanntgegeben. Dieser Vorschlag ist entsprechend bei der nächsten Überarbeitung der Richtlinie einzuarbeiten.

Information zur Verwendung von Akku-Scheinwerfern gem. HB-Besprechung vom 4. März 2022

Der Einsatz von Akku-Scheinwerfern ist zulässig. Jedoch muss in diesem Fall dennoch eine Kabeltrommel nach vorne abgerollt werden und das zugehörige Ladegerät an dieser angesteckt werden.